



Bundesamt für Kommunikation
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

per E-Mail an:
tc@bakom.admin.ch.

21. Juni 2013

Revision der Verordnung der Fernmeldedienste (FDV-Revision)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen der öffentlichen Anhörung seitens des Departements für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden Stellung zur Revision der Verordnung der Fernmeldedienste (FDV-Revision).

Die Breitbanderschliessung im Kanton Graubünden bietet angesichts der peripheren Lage und der topographischen Gegebenheiten des Kantons besondere Herausforderungen. Die Versorgung im Kanton Graubünden liegt im Bereich der hohen Bandbreiten nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt, auch wenn sie in den letzten Jahren langsam aber stetig verbessert werden konnte. Die Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern und die steigende Nachfrage haben auch in Graubünden zu einem rascheren und flächendeckenderen Ausbau der Infrastruktur beigetragen.

Im vorliegenden Änderungsentwurf der FDV-Revision werden insbesondere Anpassungen an der Berechnung der Preise für die Nutzung eines Telekomnetzes vorgeschlagen. Zur Preisberechnung im Detail möchten wir uns nicht äussern. Verschiedene Umfragen und Studien deuten jedoch darauf hin, dass eine Änderung der Berechnungsmethoden zu tieferen Vorleistungspreisen führen könnte, was negative Auswirkungen auf den Ausbau der Breitbandnetze zur Folge haben dürfte.

Bisherige Rückmeldungen seitens der Bündner Wirtschaft und von privater Seite bezogen sich ausschliesslich auf ungenügende Versorgungssituationen und nicht auf das Preisniveau. Die Versorgung in peripheren Regionen wie dem Kanton Graubünden wird sich nur weiter verbessern, wenn vergleichsweise hohe Investitionsanreize bestehen.

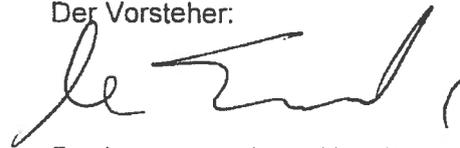
Eine weitere Verbesserung der Breitbandversorgung im Kanton Graubünden ist aus volkswirtschaftlicher Sicht, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung und der Standortattraktivität im Wettbewerb mit den urbanen Zentren unbedingt nötig. Auch im Zusammenhang mit den Bestrebungen die der Kanton hinsichtlich der dezentralen Besiedelung unternimmt, ist die ausreichende Versorgung aller Talschaften von Bedeutung. Die Anreize zu weiteren Investitionen sind daher aus unserer Sicht weitaus höher zu gewichten, als die Gebührenpraxis. Insofern bitten wir Sie dringend, die vorgesehenen Änderungen in der Preisgestaltung auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der Investitionsbereitschaft der Anbieter zu prüfen und sie gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Regierungspräsident Hansjörg Trachsel